

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten Nr. 92TG0024-001

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Antragsteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Teilegutachten

Gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 4 StVZO

(Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder den Prüflingenieur
der amtlich anerkannten Überwachungsorganisation bei Fahrzeugprüfungen
gemäß §19 Abs. 3 StVZO
bzw. für den amtlich anerkannten Sachverständigen bei Fahrzeugprüfungen gemäß § 21 StVZO)

über die Begutachtung von Fahrwerksänderungen

0. Allgemeines

Nach erfolgter Umrüstung erlischt die Betriebserlaubnis für das Fahrzeug nicht, wenn das Fahrzeug unverzüglich zur Abnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO einem amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur vorgestellt wird und dieser den bestimmungsgemäßen Ein- oder Anbau der beschriebenen Umrüstung auf einem Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148 schriftlich bestätigt hat.

Die o.g. Bestätigung ist mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen zur Prüfung auszuhändigen.

Mit der Beigabe dieses Teilegutachtens zu dem vorgenannten Prüfgegenstand bescheinigt der Antragsteller die Übereinstimmung von Prüfmuster und Handelsware.

1. Name und Anschrift des Antragstellers

H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG
Elsper Str. 36
57368 Lennestadt

2. Name und Anschrift des Prüflaboratoriums

TÜV Kraftfahrt GmbH
Unternehmensgruppe TÜV Rheinland/Berlin-Brandenburg
Institut für Verkehrssicherheit
Typprüfstelle Fahrzeuge / Fahrzeugteile
Am Grauen Stein, 51105 Köln (Poll)

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

3. Prüfgegenstand

3.1. Beschreibung der Umrüstung und Angaben zum Fahrzeugteil

Tieferlegung des Aufbaus bis zu ca. 30 mm (je nach Fahrzeugausführung)
durch Verwendung anderer Federn.

Art : Stahl-Schraubendruckfedern
 Typ : 29 818-1 / 29 633-1
 Hersteller : s. 1.

Technische Beschreibung	Achse 1 4-Zyl. / 6-Zyl.	Achse 2
Draht-Ø in mm	: 12 / 12,5	13,5
Anzahl der Windungen	: 6 / 6	6,4

3.2. Kennzeichnung (Art / Ort) Achse 1 Achse 2

Aufdruck auf den Windungen	: 19.01 BMW	19.03 BMW
Zusatzkennz. (für 4-Zyl. Ausf.)	: gelber Farbstrich	2 weiße Farbstriche
Zusatzkennz. (für 6-Zyl. Ausf.)	: weißer Farbstrich	2 weiße Farbstriche
Kunststoffbeschichtung	: blau	blau

3.3. Eingangsdatum des Prüfgegenstandes / Prüffahrzeuges : 16. KW 89 / 07. KW 91 / 02. KW 99 / 40. KW 01 / 13. KW 04

3.4. Datum der Prüfung : 16. KW 89 / 07. KW 91 / 02. KW 99 / 40. KW 01 / 13. KW 04

3.5. Ort der Prüfung : Köln

4. Verwendungsbereich, Auflagen und Hinweise

4.1. Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller	Fahrzeugtyp	Ausführungen	ABE-Nr.
Bayer.Mot.Werke- BMW [0005]	BMW 3/R	318i, 320i, 325i	E 147, E 147/1

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

4.2. Auflagen

1. Die Scheinwerfereinstellung ist zu überprüfen.
2. Die Federn müssen beim völligen Ausfedern des Fahrzeugs in axialer Richtung spielfrei sein.
3. Nach erfolgter Umrüstung sind die Fahrzeuge zu vermessen.
4. Bei Fahrzeugen mit lastabhängigem Bremsdruckregler ist dieser auf das Leerniveau neu einzustellen (gemäß Herstellerangabe).

4.3. Hinweise

1. Es bestehen keine technischen Bedenken gegen die Verwendung von serienmäßigen sowie weiteren Rad-/Reifenkombinationen in Verbindung mit der beschriebenen Fahrwerksänderung, wenn folgende Bedingungen eingehalten sind:

Es liegen gesonderte ABE- / Teilegutachten für die Rad-/Reifenkombinationen vor und die dort aufgeführten Auflagen sind eingehalten, z.B. Auflagen hinsichtlich ausreichender Freigängigkeit und ausreichender Radabdeckungen ausgenommen die Forderung nach serienmäßigem Fahrwerk.

2. Die Verwendbarkeit von Schneeketten wurde nicht geprüft.
3. Die verminderte Bodenfreiheit ist zu beachten.
4. Die zulässige Hinterachslast ist auf 885 kg zu begrenzen.
5. Auf die Mindesthöhen der Beleuchtungseinrichtungen ist zu achten.

5. Prüfungen und Prüfergebnisse

5.1. Prüfgrundlage

Prüfgrundlage ist das VdTÜV-Merkblatt Nr. 751 "Begutachtung von baulichen Veränderungen an Pkw und Pkw-Kombi unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit" (Stand 02/90).

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

5.2. Prüfungen und deren Ergebnisse

Das Versuchsfahrzeug wurde u.a. einer eingehenden Fahrerprobung in teil- und vollbeladenem Zustand unterzogen, bei der die Freigängigkeit der Räder, das Fahrverhalten, das Bremsverhalten, das Lenkverhalten, das Verhalten bei hohen Geschwindigkeiten geprüft wurde.

Ergebnis: Unter verkehrsüblichen Betriebsbedingungen wurden keine negativen Auswirkungen auf die Betriebs- und Verkehrssicherheit des Fahrzeugs festgestellt.

Aufgrund der angewendeten Verfahren ist sichergestellt, daß die Meßgenauigkeit der quantitativen Prüfergebnisse sowohl den Anforderungen der unter Punkt 5.1. gelisteten Prüfgrundlagen als auch dem Erlaß des Bundesministeriums für Verkehr BMV/StV13/362300-02 vom 19.04.1984 entspricht.

5.3. Gültigkeit der Prüfergebnisse

Die Prüfergebnisse beziehen sich ausschließlich auf die unter Punkt 3. beschriebenen Prüfgegenstände unter Berücksichtigung des unter Punkt 4. angegebenen Verwendungsbereiches.

6. Besondere Hinweise für den amtlich anerkannten Sachverständigen/Prüfer oder Prüflingenieur zur Durchführung der Begutachtung

siehe Punkt 4.

7. Angaben zum Fahrzeugbrief/Fahrzeugschein

Ziff. 13 (Höhe) : (neu festlegen)

Ziff. 16 (Zul. Achslast kg hinten) : 885 (ggf.)

Ziff. 33 (Bemerkungen) : M. H&R-FAHRWERKSFEDERN
(KENNZ.V/H: 19.01 BMW/19.03 BMW)*

8. Anlagen

V Vordruck gemäß Verkehrsblatt 1994, Heft 3, Seite 148

Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

9. Schlußbescheinigung

Die im Verwendungsbereich aufgeführten Fahrzeuge entsprechen nach der Umrüstung - bei Beachtung der genannten Auflagen/Hinweise - insoweit den heute gültigen Vorschriften der StVZO.

Das Prüflaboratorium ist für das o.g. Prüfverfahren akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland, unter DAR-Registrier-Nr.: KBA-P 00010-96.

Der Hersteller (Inhaber des Teilegutachtens) hat den Nachweis erbracht, daß er ein Qualitätssicherungssystem entsprechend Anlage XIX, Abschnitt 2 StVZO unterhält (Registrier-Nr.: 99161).

Dieses Teilegutachten umfaßt die Seiten 0 sowie 1 bis 6 - einschließlich aller unter Punkt 8. aufgelisteten Anlagen - und darf ohne schriftliche Genehmigung des Prüflaboratoriums nicht auszugsweise vervielfältigt werden.

Es verliert seine Gültigkeit, wenn sich auf die Umrüstung bezogene Vorschriften ändern oder wenn die Fahrzeuge Änderungen aufweisen, die die beschriebene Umrüstung beeinflussen.

Die Angaben des Teilegutachtens Nr. 92TG0024-000 vom 13.01.1999 sind in diesem Nachtrag (Zusammenfassung) enthalten.

Kopien haben nur Gültigkeit, wenn sie mit originalem Firmenstempel und Originalunterschrift des Antragstellers gekennzeichnet sind.

23.03.2004

fa/pc



Dipl.-Ing. Jürgen Fälker



Prüfgegenstand : Fahrwerksänderung
Typ : 29 818-1 / 29 633-1
Hersteller : H & R Spezialfedern GmbH & Co. KG, 57368 Lennestadt

Anlage V

Nachweis über die Erlaubnis/die Genehmigung/das Teilegutachten gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für die **Fahrwerksänderung Typ 29 818-1 / 29 633-1**des Herstellers/~~Importeurs~~ **H & R Spezialfedern GmbH**

~~liegt eine Betriebserlaubnis nach § 22 StVZO, Bauartgenehmigung nach § 22 a StVZO/Genehmigung im Rahmen einer Betriebserlaubnis oder eines Nachtrags dazu für das Fahrzeug nach § 20 oder § 21 StVZO *) mit Erlaubnis-/Genehmigungs-Nr.:~~

liegt ein Teilegutachten/~~Prüfbericht~~ *) über die Vorschriftsmäßigkeit eines Fahrzeugs bei bestimmungsgemäßem Ein- oder Anbau des/~~der~~ Techn. Dienstes/~~Techn. Prüfstelle/aaS~~ *)

TÜV Kraftfahrt GmbH, Prüflaboratorium akkreditiert von der Akkreditierungsstelle des KBA
 mit Gutachten/Bericht-Nr.: **92TG0024-001** Datum: **23.03.2004** bzw.

Kennzeichnung: _____ vor.

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fz-Typ: **BMW 3/R**Fahrzeughersteller: **BMW** Fahrzeug-Ident.-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.

Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/ Teile-ABE *)
 _____ wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen (siehe auch Rückseite): _____

Eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere ist unverzüglich *) erforderlich/nicht vorgeschrieben aber möglich *)

Untersuchungsbericht/Gutachten-Nr.: _____ Unterschrift u. Name

Ort u. Datum d. Abnahme: _____ des Prüf.-Ing./aaSoP.

Daten für Fahrzeugbrief

1	Fahrzeug- und Aufbauart	--	--	33	Bemerkungen
5	Antriebsart	--	--	6	Höchstgeschw. km/h
7	Leistung/kW bei min ⁻¹	--	8	Hubraum cm ³	--
9	Nutz-/Aufliegekg	--	10	Rauminhalt d. Tanks m ³	--
11	Steh-/Liegeplätze	--	12	Sitzplätze einschl. Führerpl. u. Nots.	--
13	Maße über alles mm	--	Breite	--	Höhe
14	Leergewicht kg	--	15	Zul. Gesamtgewicht kg	--
16	Zul. Achslast kg vorn	--	mitten	--	hinten
17	Räder u.o. Gleisketten	--	18	Zahl d. Achsen	--
20	Größen- vorn	--	19	davon ange- triebene Achsen	--
21	bezeichn. mittlen/hinten	--			
22	der vorn	--			
23	Bereifung mittlen/hinten	--			
	Überdr. a. Bremsanschl.	--	24	Einleitungs- bremsen	-- bar
26	Anhängerkupplung DIN 740 Form u. Größe	--	25	Zweileitungs- bremsen	-- bar
28	Anhängelast kg bei Anhänger m. Bremse	--	27	Anhängerkuppl. Prüfz. ~~~	--
30	Standgeräusch dB (A)	--	29	bei Anhänger ohne Bremse	--
		--	31	Fahr- geräusch dB (A)	--

Die im vorliegenden Fz-Brief in Spalte ____ Fz-Schein *) unter Ziffer ____ u. Ziffer 33, Zeile ____ beschriebenen Angaben müssen entsprechend im Fz-Brief gestrichen werden.

*)Nichtzutreffendes streichen